



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 8

Samstag, 20.02.2021

Nr. 30 Amtliche Bekanntmachung: Präsenz-/ Wechselunterricht an Schulen, Tagesbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Berufliche Aus- und Fortbildung:

Auf dem Gebiet des Landkreises Nürnberger Land liegt die Sieben-Tage-Inzidenz nach § 28a Abs. 3 Satz 10 IfSG zum Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung unter 100.

Damit treten am 22.02.2021 die Rechtsfolgen der §§ 18, 19 und 20 der 11. BayIfSMV in der dann gültigen Fassung (BayMBl. 2021 Nr. 112) in Kraft.

Hinweis:

Wird in den nächsten Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 überschritten werden, so muss in den in § 18 Abs. 1 S. 5 11. BayIfSMV benannten Schulen wieder zum Distanzunterricht zurückgekehrt werden, lediglich für Abiturientinnen und Abiturienten, für die im Jahr 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden sowie für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen anstehen, gilt weiterhin Wechsel-/Präsenzunterricht.

Auch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen müssen bei Überschreitung eines Inzidenzwertes von 100 wieder schließen.

Im beruflichen Bildungsbereich sind dann Angebote in Präsenzform nicht mehr zulässig.

Lauf, den 18.02.2021

Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz, 20.02.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat